



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht gemäß §§ 82, 82a SGB X, Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit „Jugendarbeit“**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Förderung der Entwicklung junger Menschen (§ 11 SGB VIII)“ gemäß § 11 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67 bis 85a SGB X; §§ 61 bis 65 SGB VIII.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann das Amt für Jugend und Familie die ihm obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Bevollmächtigte. Ihre Daten werden nicht in ein Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

- Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter: Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren.
- Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Behördliche Datenschutzbeauftragte, beziehungsweise Datenschutzbeauftragter, – persönlich –, 26105 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte, beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.